

JEHOVAS ZEUGEN

ZWEIGBÜRO ZENTRALEUROPA

AM STEINFELS 1, 65618 SELTERS (TAUNUS) · TELEFON: + 49 (0)6483 41-0
POSTANSCHRIFT: 65617 SELTERS · DEUTSCHLAND

1. April 2016

AN ALLE VERSAMMLUNGEN IN DEUTSCHLAND, LUXEMBURG UND DER SCHWEIZ

Vereinfachte Patientenverfügung

Liebe Brüder,

unsere Patientenverfügung (Patientenverfügung und Vollmacht in Gesundheitsangelegenheiten) soll uns bei einem medizinischen Notfall vor unerwünschten Bluttransfusionen schützen. Wir möchten euch gern mitteilen, dass es nun eine vereinfachte Patientenverfügung gibt, die sich leichter ausfüllen lässt.

Am Ende dieser Zusammenkunft können getaufte Verkündiger diese vereinfachte Patientenverfügung erhalten. Lest euch die Hinweise auf der Karte aufmerksam durch und geht dementsprechend vor. Das Beachten der Hinweise schützt vor unnötigen rechtlichen Problemen in Verbindung mit dem Dokument. Es wird empfohlen, die vereinfachte Patientenverfügung baldmöglichst vollständig auszufüllen.

Bitte denkt daran, eure Patientenverfügung (1) euren Vertretern in Gesundheitsangelegenheiten zu überreichen, (2) dem Krankenhaus bei der Aufnahme zu überlassen (und später beim ärztlichen Aufklärungsgespräch auf das Vorliegen einer Patientenverfügung hinzuweisen und die persönlichen Gewissensentscheidungen zu erläutern) und (3) falls gewünscht zur Information eurem Sekretär der Versammlung zu geben. Bei den Exemplaren für eure Vertreter ist je ein Original erforderlich. Vielleicht beabsichtigt ihr auch eine Kopie zu eurem Testament und anderen wichtigen Dokumenten zu legen (Spr. 22:3).

Wir sind überzeugt, dass die vereinfachte Patientenverfügung dem Volk Jehovas in der ganzen Welt helfen wird, dem biblischen Gebot zu gehorchen, sich von Blut zu enthalten (Apg. 15:28, 29).

Eure Brüder

Jehovas Zeugen
ZWEIGBÜRO ZENTRALEUROPA

D.: Kreisaufseher
Krankenhaus-Verbindungskomitees

PS für die Ältestenschaften:

Mit diesem Brief erhaltet ihr eine Anzahl vereinfachter Patientenverfügungen. Dieser Brief ist in der nächsten Zusammenkunft unter der Woche **nach Erhalt der Patientenverfügungen** vorzulesen und danach auszuhängen. **Das Postskript wird weder der Versammlung vorgelesen noch ausgehängt.** (Nur der letzte Absatz kann in fremdsprachigen Versammlungen als PS vorgelesen werden; andernfalls kann der jeweilige Gruppenaufseher einzelne Betroffene über den Inhalt des letzten Absatzes persönlich informieren.)

Beachtet bitte, dass in der vereinfachten Patientenverfügung nicht auf Gewissensfragen eingegangen wird. Persönliche Entscheidungen zu Gewissensfragen können an der für gesundheitsrelevante Hinweise vorgesehenen Stelle vermerkt werden. Den Verkündigern bleibt es überlassen, ob sie eine Kopie des Dokuments beim Sekretär hinterlegen.

Nach Erhalt der für euch vorgesehenen vereinfachten Patientenverfügungen und nachdem der Brief der Versammlung vorgelesen wurde, sind alle unausgefüllten früheren Ausgaben der Patientenverfügung aus dem Versammlungsbestand zu entfernen und zu vernichten. Auch die *Hinweise zum Ausfüllen der Patientenverfügung* bzw. *Hinweise zum Ausfüllen der „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht in Gesundheitsangelegenheiten“* werden nicht mehr benötigt. Das Formular steht nicht mehr auf jw.org, und alle Exemplare in der Versammlungsablage sind zu vernichten.

Des Weiteren möchten wir gern mitteilen, dass ein neues Formular, betitelt *Richtlinien für die Hilfeleistung bei Gesundheitsangelegenheiten* (S-139) auf jw.org gestellt wurde. Es soll euch helfen, wenn ihr einzelne Verkündiger in ihrem Wunsch unterstützt, eine Patientenverfügung auszufüllen, und wenn ihr denjenigen helft, die sich in einer Ausnahmesituation befinden, bei der die Blutfrage eine Rolle spielt. Jeder Älteste mit einem jw.org-Konto sollte sich unverzüglich mehrere Exemplare des Formulars ausdrucken, damit er sie bei einem Notfall zur Hand hat. Der Sekretär der Versammlung sollte jeden Ältesten daran erinnern, und jedem Ältesten ohne jw.org-Konto je ein Exemplar zur Verfügung stellen.

Hinweis für fremdsprachige Verkündiger: Eine Übersetzung der vorliegenden Patientenverfügung kann in einigen Sprachen über die reguläre Literaturbestellung der Versammlung auf jw.org bezogen werden (siehe Anlage). Diese Übersetzung mag insbesondere fremdsprachigen Verkündigern, die der Amtssprache nicht mächtig sind, eine Hilfe sein ihren Willen nachvollziehbar zu dokumentieren, und sie sollte von ihnen der Patientenverfügung beigelegt werden. Bittet jedoch die Verkündiger, immer die ausgefüllte Patientenverfügung in einer *Amtssprache eures Landes* mit sich zu führen.

Anlage zum Brief vom 1. April 2016
Annexe à la lettre du 1 avril 2016
Allegato alla lettera del 1 aprile 2016

Bitte dem Literaturdiener aushändigen/svp donner au préposé aux publications/
 per favore dare al servitore della letteratura

Kürzel Abrév. Abbr.	Artikel-Nr. N° d'article N. d'articolo	Gültig in folgenden Ländern Valable dans les pays suivants Valido nei seguenti paesi				
		AUT	CHE	DEU	LIE	LUX
Dokument Amtssprache/Document langue locale/Documento lingua locale						
dpa-X Ax	9172	x	-	-	x	-
dpa-X Ge	9172	-	x	x	x	x
dpa-F Sz	9172	-	x	-	-	x
dpa-I Sz	9172	-	x	-	-	-
Zusatzübersetzung/Traduction supplémentaire/Traduzione supplementare						
dpa-C Ge	9172	-	x	x	x	x
dpa-E Ge	9172	-	x	x	x	x
dpa-F Ge	9172	-	-	x	x	-
dpa-G Ge	9172	-	x	x	x	x
dpa-I Ge	9172	-	-	x	x	x
dpa-P Ge	9172	-	x	x	x	x
dpa-S Ge	9172	-	x	x	x	x
dpa-T Ge	9172	-	x	x	x	x
dpa-TK Ge	9172	-	x	x	x	x
dpa-U Ge	9172	-	x	x	x	x